

sind, insbesondere im Hinblick auf die Verknüpfung der Konzessionierung mit dem Gedanken der Kontrolle des Schriftgutes. Zu entscheiden wäre vor allem, ob Bedürfnis oder Eignung für die Erteilung der Konzession maßgebend sein sollte. Daß der Gedanke der Gehilfenprüfung stark in den Vordergrund gerückt wird, bedeutet die Betonung des Leistungsprinzips. Fest steht, daß bei allen Erörterungen des gesamten Fragenkomplexes darauf geachtet werden muß, daß die Forderungen, die aufgestellt werden, im Einklang mit dem obersten Grundsatz alles deutschen kulturpolitischen und wirtschaftspolitischen Handelns »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« stehen müssen.

Die übrigen Abende des Seminars beschäftigten sich mit Einzelreferaten. Bei dem Thema »Konzentrationsbewegung im Sortimentbuchhandel«, das als Teilgebiet einer ganzen Untersuchung schon früher zur Betrachtung stand, wurde diesmal der Versuch gemacht, für den Begriff »Konzentration im Einzelhandel« eine theoretische Grundlegung zu finden, und zwar nach den zwei Kategorien, auf die die Konzentration zutreffen muß, nämlich das Subjekt des Einzelhandels (Unternehmen oder Betrieb) und das Objekt des Einzelhandels (Ware oder Kundschaft). Diese wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung geht über die bisherige Auslegung des Begriffes Konzentration hinaus und erfordert eine genaue begriffliche Begründung, die als Dissertation vorgelegt werden soll.

Referate über die Fachpresse des Antiquariatsbuchhandels stellten eine historisch-bibliographische Untersuchung dar. Der erste Teil »Die Entwicklung der älteren Fachpresse im Buchhandel mit Berücksichtigung des Antiquariatsbuchhandels« war zunächst eine Darstellung der historischen Grundlagen. Die Fachpresse hat einen zweifachen Ursprung, einen merkantilen und einen geistigen. Es wurde die Entwicklung von den Messtatalogen über die verschiedenen Arten der späteren Kataloge und Zeitschriften bis zum Börsenblatt umrissen, unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Fragestellung, daß bezüglich der Vorläufer der Fachpresse vor allem das historisch-chronologische Nacheinander vom tatsächlich-genetischen Auseinander unterschieden werden müsse. Der zweite Teil »Ältere Zeitschriften des Buchhandels« gab einen bibliographischen Aufsatz. Es wurde ein Stück deutscher Kulturgeschichte lebendig. Zugleich wurde ersichtlich, daß diese Zeitschriften eine Fundgrube für wissenschaftliche Arbeiten sein können. Das Material, das hier vorbereitend zusammengetragen wurde, kann als Grundlage für weitere historische und betriebswirtschaftliche Studien gelten.

Eine Arbeit über den »Bahnhofsbuchhandel« brachte bisher noch nicht veröffentlichtes Material zur Darstellung. Nach einem betriebswirtschaftlichen Teil, der die Rechtsverhältnisse, die Buchhaltung, die Handelsobjekte, den Warenbezug, die Abrechnung und einen Rentabilitätsvergleich im Bahnhofsbuchhandel darstellte, folgte ein historischer Abriss. Wenn auch das Quellenmaterial sehr spärlich ist, so lassen sich immerhin gewisse Vergleiche mit dem Bahnhofsbuchhandel anderer Länder anstellen.

In der Richtung dieser Einzeluntersuchungen lag auch ein Referat über die »Organisation des Zeitschriftenbuchhandels«. Die Klärung des Begriffes Organisation führte den Referenten besonders zur geschichtlichen Darstellung der Fachvereine. Dabei wurde das Problem der genossenschaftlichen Verlage sowie das Zugabe- und Prämienwesen berührt. Die Fortsetzung der Arbeit dürfte dazu führen, auch den innerbetrieblichen Ablauf des Zeitschriftenbuchhandels noch genauer darzustellen.

Ebenfalls in betriebswirtschaftliche Erörterungen führte die letzte Arbeit »Umsatzsteuer und Buchhandel«. Zugrunde gelegt wurde der statistische Bericht über die Umsatzsteuererhebung aus dem Jahre 1927, da spätere Aufzeichnungen nicht existieren. Die Generalisierung der Statistik wurde kritisch betrachtet. Die Frage nach dem Umsatzsteuerprivileg nach § 7 EStG. führte zur begrifflichen Klärung des Großhandelsprivilegs, insbesondere in der speziellen Anwendung im Buchhandel. Als letzter Punkt stand das System der Phasenpauschalierung zur Diskussion, wobei vor allem die Gegensätze, die sich bei der Betrachtung vom volks-

wirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und endlich fiskalischen Standpunkt aus ergeben, herausgestellt wurden.

Außer den Seminarübungen wurden im Sommersemester folgende Vorlesungen gehalten:

Der Antiquariatsbuchhandel (Geschichte, Struktur, Arbeitsweise und wirtschaftliche Bedeutung)
Zeitschriftenwesen, Teil II: Herstellung und Vertrieb, Rechnungswesen, Anzeigengeschäft.

Im kommenden Wintersemester wird Herr Prof. Dr. Menz lesen:

Buchhandelsbetriebslehre, Teil I (Herstellung)
Das in- und ausländische Zeitschriftenwesen, 1. Teil: Geschichte und Aufbau.

Im Mittelpunkt der Seminararbeit soll das Thema »Kulturwirtschaft« stehen. Den Ausspracheabenden wird das gleichnamige Buch von Prof. Dr. Menz zugrunde gelegt, um den Gesamtbereich der buchhändlerischen Marktbeziehungen zu überprüfen.

Die Ankündigung über den Beginn der Vorlesungen und der Übungen wird rechtzeitig im Börsenblatt erscheinen. Das Seminar (Leipzig C 1, Ritterstr. 1—3) erteilt Auskunft über Studienangelegenheiten. Das Merkblatt über das Studium der Buchhandelsbetriebslehre sowie das Verzeichnis der Seminararbeiten, soweit sie in Maschinenschrift vorliegen, werden auf Wunsch zugesandt. Diese Arbeiten werden gegen Rückstattung der Übersendungsgebühren ausgeliehen. Vorlesungsverzeichnis, Prüfungs-, Promotions- und Gebührenordnung können durch das Sekretariat der Handels-Hochschule (Leipzig C 1, Ritterstraße 6—10) bezogen werden.
Dr. U.

Buchhändlerversammlung in der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums«.

Durch die am 1. August in Berlin erfolgte Gründung der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums«, die aus der Buchberatungsstelle der Reichsleitung des »Kampfbundes für deutsche Kultur« hervorgegangen ist, wurde ein außerordentlich wichtiger Faktor für den Buchhandel und für das gesamte deutsche Schrifttum geschaffen. Die »Reichsstelle« ist nunmehr auch vom Reichsinnenministerium anerkannt und ein Vertreter des Ministeriums in den Führerring entsandt worden. — Ebenso besitzt die »Reichsstelle« die volle Autorität des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Begründet von den Herren Professor Baumbach, Hans Hagemeyer, Hanns Johst, Dr. Langenbacher, Dr. Schlösser, Gotthard Urban und Dr. Wisman, hat die »Reichsstelle« nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Führer der »Reichsstelle«, Pg. Hagemeyer, hatte den Wunsch, Aufbau und Ziel der »Reichsstelle« zunächst im internen Kreis den Berliner Buchhändlern und Bibliothekaren bekannt zu geben, um so Fühlung mit diesem Teil des Berliner Kulturlebens zu nehmen.

Die Fühlungnahme war der Auftakt zu einer größeren Buchhändlerkundgebung, die im Oktober im ehemaligen Herrenhaus stattfinden wird und dem deutschen Schrifttum gewidmet ist. Diese größere Veranstaltung findet die Unterstützung des »Kampfbundes für deutsche Kultur«, und sie wird zum Mittelpunkt einen Vortrag des Staatskommissars Hans Hinkel haben. Hier wird Pg. Hagemeyer dann im größeren Rahmen über die »Reichsstelle« sprechen.

Die Versammlung hinterließ einen starken Eindruck und wird in Kürze wiederholt werden müssen, da es nicht möglich war, allen Wünschen nach einer Einladung gerecht zu werden. Der Unterzeichnete bittet deshalb interessierte Buchhändler, Verleger und Sortimentler, ebenso auch Bibliothekare, sich zwecks Einladung an ihn zu wenden.

Der von Pg. Hagemeyer erwähnte und gezeigte Autorenkalender fand starkes Interesse, er ist nebst Nachträgen direkt von der »Reichsstelle« oder von dem Unterzeichneten zu erhalten und kostet ohne Nachträge zur Zeit noch RM 2.—. Es wird eine Drucklegung beabsichtigt, da der Kalender bis jetzt nur in Schreibmaschinenschrift hergestellt werden konnte.

Charlottenburg 4, Mommsenstraße 15.

Hans Böndel

als Verbindungsmann der »Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums« zum Berliner Buchhandel.